

Drucksachen-Nr. XI/1335

Bad Schwalbach, den 06.05.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	19.05.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	17.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Titel

**Große Anfrage der AFD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus Nr. 04/25 vom 08.04.2025
Thema: Absage der Veranstaltung "Fahr zur Aar 2025"**

I. Sachverhalt:

Der FD IV.3 teilt zu den Fragen der AfD-Fraktion folgendes mit:

Historie:

Der RTK, vertreten durch den Landrat, ist Veranstalter für „Fahr zu Aar“ in Hessen. Die Sperrung der Bundesstraße B 54 und die Erlaubnis, diese Veranstaltung auf der Bundesstraße durchführen zu können, hat seit Beginn der Veranstaltung das Sachgebiet Kreisstraßenbau bei der hiesigen Verkehrsbehörde beantragt.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Von den Kommunen aufgestellte Absperrpläne der Einmündungen an der B 54,
- Nachweis für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- die Freistellungserklärung über Ersatzansprüche an die beteiligten Behörden
- eine rettungsdienstliche Einsatzordnung

Die Aargemeinden sind Organisatoren und Ausrichter der Veranstaltung.

Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung und der Teilnehmenden verantwortlich.

2019 hat der RTK (Sachgebiet Kreisstraßenbau) aufgrund der zurückliegenden Anschlagereignisse und des vom Hess. Innenministeriums herausgegebenen Leitfadens „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ ein Sicherheitskonzept für die gesamte Veranstaltung (Hessen und RLP) aufgestellt. Die Absperrungen sind Bestandteil des Konzeptes.

1. **Worin bestanden die erhöhten Sicherheitsauflagen, die zur Absage führten?**

Nach den jüngsten Anschlägen wurde die Polizei zum aktuellen Sicherheitskonzept befragt. Ergebnis:

Absperrschranken mit und ohne Personal, wie in den vergangenen Jahren, reichen nicht aus. Es sind zertifizierte Terrorsperren mit jeweils 2 Personen zur Verhinderung der Auffahrten und zur Sicherstellung der Rettungswege zu verwenden.

- 2. Wer hat die erhöhten Sicherheitsauflagen bestimmt?**
Die erhöhten Sicherheitsauflagen haben sich aufgrund der vorangegangenen Abstimmungsgespräche mit der Polizei und den Ordnungsbehörden entwickelt.
- 3. Wann wurden die Sicherheitsauflagen verschärft?**
Mit der Überprüfung des Sicherheitskonzeptes, die der Vorbereitung der Genehmigung der Veranstaltung 2025 dient, Anfang des Jahres 2025.
- 4. Gab es bereits ein mit der Polizei besprochenes Sicherheitskonzept? Wenn ja: Seit wann?**
Das Sicherheitskonzept wurde erstmalig im Jahre 2019 unter Beteiligung der Polizei erstellt.
- 5. Hatte die Kreisordnungsbehörde angekündigt, keine Genehmigung zu erteilen?**
Die hiesige Verkehrsbehörde, die für die Sperrung der Bundesstraße B54 und die Erteilung der Erlaubnis für die Veranstaltung auf der Bundesstraße nach StVO zuständig ist, wurde darüber informiert, dass eine Überprüfung des Sicherheitskonzeptes Seitens des FD IV.3 (Kreisstraßenbau) erfolgt. Es wurde kein Verfahrensstand erreicht, der die Verkehrsbehörde veranlasst hat eine Ablehnung der Genehmigung anzukündigen.
- 6. Welchen Mehraufwand in finanzieller, personeller und materieller Hinsicht hat die Verschärfung der Sicherheitsauflagen hervorgerufen?**
Wenn nach den Aussagen der Polizei für jede Zufahrt eine zertifizierte Terrorsperre vorzusehen ist, würde das Material ca. 400 T€ einmalig und Personalkosten ca. 20 T€ jährlich an Zusatzkosten betragen.
Würden die Zufahrten mit LKW gesperrt werden können, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 60 T€ jährlich einschl. Personal an.
- 7. Von wem wurde vorgeschlagen, die Veranstaltung abzusagen?**
Von den Veranstaltern RTK, VG Diez und VG Aar-Einrich
- 8. Wie wurden die in die Organisation eingebundenen Vereine an der Entscheidung beteiligt?**
Da die Verantwortung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltern und die Kostentragung bei den beteiligten Kommunen liegt, wurden keine Vereine in die Entscheidung eingebunden.
- 9. Wodurch soll sichergestellt werden, dass die Veranstaltung „Fahr zur Aar“ im nächsten Jahr wieder stattfinden kann?**
Es wird geprüft, ob LKW-Sperren dem gestiegenen Sicherheitsanforderungen genügen; diese zu organisieren und zu finanzieren sind; und ob das Land Hessen einen Zuschuss zu dem verbesserten Sicherheitskonzept beisteuert.

(Sandro Zehner)
Landrat